

Personalräte KOMPAKT

GPR

V.i.S.d.P. Christian Oeser



Ausgabe April 2026

Generalzolldirektion



v.l.n.r.: Herr Kregel (Dl.A.11), Herr Dr. Rolfink (Präsident GZD),
Thomas Krämer (Vorsitzender GPR), Frau Schmedding (Dl.A.),
Herr Plötz (Dl.A.3)

Gemeinschaftliche Besprechung mit GZD-Präsident Dr. Armin Rolfink zur Evaluierung der DV über das Mobile Arbeiten

Am Dienstag, den 21. April 2026, hat der
Vorsitzende, Thomas Krämer, den
Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr.

In dieser Ausgabe

Gemeinschaftliche
Besprechung mit GZD-
Präsident Dr. Armin Rolfink

Seite 1



GPR KOMPAKT
4/2026



Armin Rolfink, zu einer Gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Themenschwerpunkt Evaluierung der Dienstvereinbarung über das Mobile Arbeiten in der GZD eingeladen. Im Vorfeld der Sitzung wurde bereits eine Besprechung auf Arbeitsebene durchgeführt, außerdem hatte Thomas Krämer den Entwurf der DV bereits mit dem Präsidenten diskutiert.

Dr. Rolfink wurde von Anica Schmedding (Leitung Abteilung DI.A), Ole-Christian Plötz (Leiter Referat DI.A.3) und Karsten Kregel (Zentrales Fachmanagement DI) begleitet. Der Vorsitzende begrüßte die Gäste und übergab nach einer kurzen Einleitung das Wort an den Präsidenten.

Dr. Rolfink erläuterte ausführlich die aktuellen politischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Zwänge mit denen die Generalzolldirektion derzeit konfrontiert ist. Die politische Positionierung der Generalzolldirektion als bedeutende Behörde in der Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik sichert eine angemessene Ausstattung mit Planstellen und Sachmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber. Diese Positionierung setzt jedoch auch voraus, dass die GZD den dadurch entstehenden Ansprüchen gerecht wird. Der vorgelegte Entwurf der DV Mobiles Arbeiten berücksichtigt die aktuellen Herausforderungen der GZD und die berechtigten Wünsche der Beschäftigten auf eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Anschluss konnte jedes Mitglied des Gremiums dem Präsidenten persönliche Anmerkungen zum Entwurf mitteilen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die GZD eine heterogene Behörde ist, deren Beschäftigte in den unterschiedlichsten Situationen vom Mobilen Arbeiten Gebrauch machen. Einhelliger Wunsch ist eine möglichst bürokratiearme Umsetzung des Mobilen Arbeitens im Dialog mit den unmittelbaren Vorgesetzten.

Dr. Rolfink führte aus, dass der Entwurf der Dienstvereinbarung das Ziel verfolge, ein ausgewogenes Verhältnis von Präsenz und mobilem Arbeiten zu erreichen und Ausdruck des begründeten Vertrauens gegenüber den Beschäftigten sei. Der Entwurf formuliere daher eine klare Präsenzquote, gebe aber, soweit dies erforderlich sei, ausreichend Raum für eine eigenverantwortliche Umsetzung innerhalb der Organisationseinheiten. Die vorgeschlagene Präsenzquote solle keinesfalls zu einer minutengenauen Betrachtung der Präsenzarbeit führen.

Thomas Krämer betonte, dass unabhängig von der konkreten Aufteilung zwischen Anwesenheit an der Dienststelle und Mobilem Arbeiten ein Betrachtungszeitraum von einer Woche nicht sinnvoll wäre, da dadurch die Flexibilität der Beschäftigten eingeschränkt wird.

Zur Klärung dieser und weiterer zentraler Formulierungen im Entwurf wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vereinbart, die einen einvernehmlichen Vorschlag ausarbeiten soll, der den Interessen der Beschäftigten entgegenkommt, aber auch die Zwänge der Dienststelle ausreichend berücksichtigt.

Der BDZ-geführte GPR wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Belange aller Beschäftigten der GZD berücksichtigt werden.

Über einen aktualisierten Entwurf der DV wird der GPR anschließend erneut beraten.